

Stadt Leuna
Fachbereich Bau
Rathausstraße 1
06237 LEUNA

Messstelle n. § 29b BImSchG
VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH
Nibelungenstraße 35
95444 Bayreuth

Telefon 09 21 - 75 74 30
Fax 09 21 - 75 74 34 3
info@ibas-mbh.de
www.ibas-mbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

be/dn-11.5603-b04b

24.10.2024

UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Leuna an Hauptverkehrsstraßen – 4. Stufe

Bericht-Nr.: 11.5603-b04b

Auftraggeber: Stadt Leuna
Fachbereich Bau
Rathausstraße 1
06237 LEUNA

Bearbeitet von: A. Berger
M. Hofmann

Berichtsumfang: Gesamt 19 Seiten, davon
Textteil 17 Seiten
Anlagen 2 Seiten

	Inhaltsübersicht	Seite
1.	Situation und Aufgabenstellung	3
2.	Grundlagen	4
	2.1 Unterlagen und Angaben	4
	2.2 Literatur	5
3.	Anforderungen an die Lärmaktionsplanung	6
4.	Allgemeine Angaben	7
	4.1 Örtliche Gegebenheiten	7
	4.2 Zuständige Behörden	8
	4.3 Verwendete Berechnungsmethoden	8
5.	Lärmkartierung Bewertung	9
	5.1 Betroffenheitsanalyse – Gemeindegebiet Leuna	9
	5.2 Konfliktbereiche	11
6.	Lärmaktionsplanung - Maßnahmen	11
	6.1 Überprüfung durchgeführter Maßnahmen	11
	6.2 Geplante Maßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre	12
	6.3 Langfristig geplante Maßnahmen	13
	6.4 Schutz ruhiger Gebiete	15
	6.5 Mitwirkung der Öffentlichkeit	16
7.	Zusammenfassung	17

1. Situation und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden für das Stadtgebiet Leuna Lärmkartierungsberechnungen bzgl. des Verkehrsaufkommens auf den Hauptverkehrsstraßen mit Ergebnissen in Form von Rasterlärmkarten und Betroffenheitsanalysen für die betreffenden Ortsteile erarbeitet, dokumentiert im IBAS-Bericht Nr. 11.5603/1, vom 25.06.2012 (1. Stufe) /2.1.5/ und im Bericht der M + P vom August 2022 (4. Stufe) /2.1.9/.

Auf Grundlage des v. g. IBAS-Berichts wurde entsprechend § 47d BImSchG i. V. mit v. g. EG-Richtlinie für die betreffenden Bereiche der Stadt Leuna ein Lärmaktionsplan aufgestellt bzw. fortgeführt, dokumentiert in den IBAS-Berichten 11.5603-b02a, vom 11.04.2017 /2.1.6/ und fortgeführt bis 11.5603-b03d, vom 17.10.2019 /2.1.7/. Dabei wurden u. a. Maßnahmen aufgezeigt, mit denen eine Reduzierung der Anzahl der vom Verkehrslärm belasteten Einwohner ermöglicht werden kann. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von Anwohnern und Behörden eingegangene Stellungnahmen gesichtet, aufgenommen und dokumentiert.

Im Rahmen der 4. Stufe ist nun eine Fortschreibung bzw. Überarbeitung des Lärmaktionsplanes (LAP) für das Gemeindegebiet Leuna gem. den aktuellen Anforderungen vorzunehmen und an das Landesumweltamt Sachsen-Anhalt zu übermitteln. Dabei sind die Ergebnisse der Lärmkartierung der 4. Stufe als Informationsgrundlage zu berücksichtigen. Die Vorabergebnisse wurden im IBAS-Bericht Nr. 11.5603-b04, vom 19.04.2024, zusammengefasst /2.1.8/.

Bislang beschriebene Maßnahmen der Lärmaktionsplanung sind zu überprüfen (Umsetzung, Verfolgung langfristiger Strategien, ...).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen der 4. Stufe in Form eines zweistufigen Verfahrens fortzuführen:

1. Phase: Aufruf an die Bevölkerung, sich bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen;
2. Phase: Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes, die Bevölkerung erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Des Weiteren sind vorhandene bzw. ggf. geplante ruhige Gebiete (öffentliche Grünflächen, Parks, ...) mit deren Lage und räumliche Ausdehnung im LAP zu beschreiben.

Gem. Durchführungsbeschluss der EU-Kommission Nr. 2021/1967 zur Einrichtung einer obligatorischen Datenablage und eines obligatorischen Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch, ist für den Datenaustausch bzw. zur -ablage im Zusammenhang mit Lärmkartierungen- und Lärmaktionsplanungen ab dem 01. Januar 2022 die EU-Plattform "Reportnet" zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Landesumweltamt Sachsen-Anhalt (LAU) für die vorzunehmende Lärmaktionsplanung Stufe 4 ein Formular (Excel-Datei) erstellt, das den kartierungspflichtigen Gemeinden über die Website des LAU zur Verfügung gestellt wird. Das Ausfüllen des betreffenden Formulars zur Weitergabe an das Landesumweltamt ist obligatorischer Bestandteil der Durchführung der Lärmaktionsplanung.

Die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der 4. Stufe für die Stadt Leuna beauftragt.

2. Grundlagen

2.1 Unterlagen und Angaben

Folgende Unterlagen wurden den Untersuchungen zu Grunde gelegt.

- 2.1.1 Informationen zur örtlichen Situation, zu bereits durchgeführten und zu geplanten Maßnahmen sowie zu den Öffentlichkeitsbeteiligungen, Phase 1 und 2, im Rahmen der Lärmaktionsplanung im Gemeindegebiet Leuna, Stadt Leuna E-Mails und Telefongespräche, zuletzt am 24.10.2024;
- 2.1.2 Amtsblatt für die Stadt Leuna Nr. 38 / 2023, vom 10.11.2023, Download von der Website der Stadt Leuna im März 2024;
- 2.1.3 Bundesverkehrswegeplan 2030, Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Abruf März 2024;

- 2.1.4 Raumverträglichkeitsprüfung Bundesstraße B 181 Ortsumgehung Zöschen - Wallendorf - Merseburg, Stand Dezember 2023;
- 2.1.5 IBAS-Bericht 11.5603/1, "*UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM; Lärmkartierung in der Stadt Leuna*", vom 25.06.2012;
- 2.1.6 IBAS-Bericht 11.5603-b02a, "*UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM, Lärmaktionsplanung der Stadt Leuna an Hauptverkehrsstraßen*", vom 11.04.2017;
- 2.1.7 IBAS-Bericht Nr. 11.5603-b03d, "*UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM, Fortsetzung der Lärmaktionsplanung der Stadt Leuna an Hauptverkehrsstraßen*", vom 17.10.2019;
- 2.1.8 IBAS-Bericht Nr. 11.5603-b04, "*UMSETZUNG DER EG-RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM, Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Leuna an Hauptverkehrsstraßen – 4. Stufe*", vom 19.04.2024;
- 2.1.9 Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Leuna, Möhler+Partner Ingenieure AG, vom August 2022.

2.2 Literatur

Folgende Normen, Richtlinien und weiterführende Literatur wurden für die Bearbeitung herangezogen.

- 2.2.1 Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, vom 25.06.2002;
- 2.2.2 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert am Juli 2023;

- 2.2.3 Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 05.10.2021 (BAnz AT 05.10.2021 B4);
- 2.2.4 Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB), Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 05.10.2021 (BAnz AT 05.10.2021 B4);
- 2.2.5 LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung - Dritte Aktualisierung -, Stand 19.09.2022;
- 2.2.6 Neue Anforderungen an die künftige Lärmaktionsplanung, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 05.04.2023, E-Mail Stadt Leuna, vom 14.06.2023;
- 2.2.7 Konzept und Vorgaben zur Berichterstattung zu den Lärmaktionsplänen, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand 30.09.2024, E-Mail Stadt Leuna, vom 24.10.2024.

3. Anforderungen an die Lärmaktionsplanung

Gemäß § 47 d BImSchG /2.2.2/ haben Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten /2.2.1/. Im Anhang V der vorgenannten EG-Richtlinie werden folgende Mindestanforderungen für Aktionspläne angeführt:

- " 1. *Die Aktionspläne müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten:*
- *eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,*
 - *die zuständige Behörde,*
 - *den rechtlichen Hintergrund,*
 - *alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,*
 - *eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,*

- *eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,*
- *das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8, Absatz 7,*
- *die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärm-minderung,*
- *die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,*
- *die langfristige Strategie,*
- *finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kosten-wirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,*
- *die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.*
-
-
-

3. *In den Aktionsplänen sollten Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (die sich belästigt fühlen, unter Schlafstörungen leiden oder anderweitig beeinträchtigt sind) enthalten sein."*

Nach dem Urteil des EuGH vom 31.03.2022 sind Lärmaktionspläne dort aufzustellen, wo eine entsprechende Lärmkartierung vorausgegangen ist /2.2.6/. Somit sind hierfür nicht mehr, wie bislang gehandhabt, die sog. Auslösewerte (in Sachsen-Anhalt $L_{\text{Night}} \geq 55 \text{ dB(A)}$) heranzuziehen /2.1.7/.

4. **Allgemeine Angaben**

4.1 **Örtliche Gegebenheiten**

Die Stadt Leuna einschließlich des Gemeindeverbundes, mit insgesamt ca. 14.000 Einwohnern, liegt inmitten des industriell geprägten Ballungsraumes der Großstädte Halle – Leipzig (Chemieindustrie, Braunkohleabbau), womit ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstrassen einhergeht.

Die relevanten Hauptverkehrswege für das Untersuchungsgebiet im Gemeindeverbund Leuna stellen die Bundesstraßen B 91, B 181 und die Landesstraße L 182 sowie nun mit der Stufe 4 der Lärmkartierung und -aktionsplanung auch die im Gemeindegebiet verlaufenden Autobahnabschnitte der A 9 und A 38 dar.

Das zu kartierende Gebiet umfasst z. T. das Stadtgebiet Leuna im Umfeld der Friedrich-Ebert-Straße (L 182), die Ortsteile Zöschen, Göhren und Günthersdorf entlang der B 181, das westliche Gemeindegebiet an der B 91 mit geringer Wohndichte und zum Gemeindeverbund gehörende Bereiche entlang der Autobahnen A 9 und A 38.

Das Stadtgebiet Leuna mit ca. 6.400 Einwohnern ist besonders durch die ansässige Chemieindustrie geprägt und dient vorrangig als Wohnsiedlung für die Beschäftigten der in der Umgebung angesiedelten Industriebetriebe.

Die v. g. Ortsteile weisen eher ländlichen Charakter auf, bieten aber auch Wohnmöglichkeiten für die Beschäftigten der Industrie- und Gewerbebetriebe im Umfeld.

4.2 Zuständige Behörden

Die Stadtverwaltung Leuna stellt die zuständige Behörde für die Lärmkartierung entlang der betreffenden Bundes- und Landesstraßen sowie der z. T. durch das Gemeindegebiet führenden Autobahnen (A 9, A 38) und der anschließenden Lärmaktionsplanung dar.

Die relevanten Eisenbahnstrecken werden durch das Eisenbahnbundesamt kartiert.

4.3 Verwendete Berechnungsmethoden

Die Europäische Kommission hat mit CNOSSOS-EU (Common NOise aSSessment MethOdS) eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Lärmberechnungsmethode für alle relevanten Quellenarten erarbeitet. Bei der Ausarbeitung von Lärmkarten für den Straßenverkehr ist hierbei gem. der v. g. Bekanntmachung des BMVI die in deutsches Recht umgesetzte Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) BUB anzuwenden /2.2.3/. Für die Betroffenheitsanalyse ist die Berechnungsmethode zur Ermittlung der belasteten Zahlen durch den Umgebungslärm (BEB) zugrunde zu legen /2.2.3/. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen der vorherigen Kartierungsrunden ist i. d. R. nicht gegeben.

5. Lärmkartierung Bewertung

5.1 Betroffenheitsanalyse – Gemeindegebiet Leuna

Das Ergebnis der im Rahmen der 4. Stufe durchgeführten Lärmkartierung für das Gemeindegebiet Leuna /2.1.9/ ist in der nachfolgend aufgeführten Betroffenheitsanalyse zusammengefasst. Einen Überblick des kartierten Untersuchungsbereichs mit Darstellung der verkehrslärmbelasteten Gebiete (farbig dargestellte Flächen entlang der Verkehrswege) zeigen die Lagepläne im Anhang. Die Lärmkarten für die Lärmindizes L_{DEN} bzw. L_{Night} und Betroffenheitsanalysen sind im Untersuchungsbericht zur Lärmkartierung ersichtlich /2.1.9/.

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehr belasteten Menschen /2.1.9/

Pegelbereich [dB(A)]	Anzahl belasteter Menschen	
	L_{DEN}	L_{Night}
45 - 50	--	1.545
50 - 54		1.469
55 - 59	1.744	476
60 - 64	800	207
65 - 69	204	18
70 - 74	184	0
über 75	4	0
Summe:	2.936	3.715

Tabelle 2: Vom Straßenverkehr belastete Flächen (km²) und geschätzte Anzahl der Wohnungen sowie Schul- und Krankenhausgebäude für den Lärmindex $L_{DEN} > 55$ dB(A) Menschen /2.1.9/

Pegelbereich [dB(A)]	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 64	25,39 km ²	1.211	0	0
65 - 74	8,71 km ²	185	0	0
über 75	1,27 km ²	2	0	0
Summe:	35,37 km²	1.398	0	0

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der gesundheitlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Straßenverkehr /2.1.9/

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffener	1	464	130

Im Fazit der durchgeführten Lärmkartierung (4. Stufe) wurden bezogen auf den gesamten Tagzeitraum (L_{DEN}) ca. 2.900 durch den Straßenverkehr (Bundes- und Landesstraßen) belastete Einwohner innerhalb des Gemeindeverbundes Leuna ermittelt. Hinsichtlich der Nachtzeit (L_{Night}) werden 3.700 in verkehrslärmbelasteten Gebieten wohnende Personen angegeben.

Im Hinblick auf das vormalige Auslösekriterium für die Lärmaktionsplanung (/2.1.7/) sind insgesamt ca. 700 Menschen zu verzeichnen, die in Bereichen mit einer gesundheitsrelevanten Verkehrslärmbelastung $L_{Night} \geq 55$ dB(A) wohnen. Die Zahl der Personen, die bezogen auf den L_{DEN} (0.00 – 24.00 Uhr) in entsprechenden Gebieten mit $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) leben, beträgt ca. 400 Einwohner.

5.2 Konfliktbereiche

In den kartierten Gemeindegebieten von Leuna ergeben sich größere Konfliktzonen dort wo hochfrequentierte Hauptverkehrsstraßen durch die bestehenden Stadt- bzw. Ortsbereiche verlaufen. Aufgrund der z. T. nahe an die Straßen heranreichenden Wohnhausfassaden sind damit entsprechend hohe Lärmbelastungen, direkt durch die Kfz-Vorbeifahrten bzw. auch durch Schallreflexionen an den gegenüberliegenden Gebäudefassaden, verbunden.

Eine Analyse der Lärmkartierung zeigt, dass insbesondere die Einwohner entlang der B 181 in den Ortsteilen Zöschen, Göhren und Günthersdorf durch die somit erhöhten Lärmbelastungen betroffen sind.

Innerhalb des betrachteten Stadtgebietes Leuna ist insbesondere der Bereich entlang der Friedrich-Ebert-Straße hervorzuheben, in dem durch den teilweise vorhandenen Pflasterbelag eine zusätzliche Anhebung der Straßenverkehrsräusche verursacht wird.

6. Lärmaktionsplanung - Maßnahmen

6.1 Überprüfung durchgeführter Maßnahmen

Folgende im Rahmen der bisherigen Stufen der Lärmaktionsplanung /2.1.6, 2.1.7/ genannte Maßnahmen zur Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen im Stadt- und Gemeindegebiet Leuna wurden zwischenzeitlich umgesetzt /2.1.1/:

- Austausch beschädigter Asphaltdecke (Schlaglöcher, Risse, ...) durch neuen Belag auf der Trasse der Bundesstraße B 181 innerhalb der Ortsteile Zöschen und teilweise auch in Günthersdorf;
- Erneuerung der Rad- und Fußwege an den Straßenrändern in den v. g. Bereichen;
- Ersetzen des vormaligen Pflasterbelags durch Asphalt auf der innerstädtischen Friedrich-Ebert-Straße (L 182) im Abschnitt Industrietor – Leunatorstraße auf einer Länge von ca. 400 m.

Folgende im Rahmen der bisherigen Stufen der Lärmaktionsplanung /2.1.6, 2.1.7/ genannte Maßnahmen zur Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen wurden noch nicht durchgeführt /2.1.1/:

- schrittweise Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße (L 182) im Abschnitt Kötzschener Weg bis Leunatorstraße: Austausch vorhandener Pflasterbelag durch Asphaltbelag;
- Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Straße / Industrietor im Zusammenwirken mit der Stadt Leuna und der HAVAG (Hallesche Verkehrs AG).

6.2 Geplante Maßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre

Im Rahmen von geplanten Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Leuna soll u. a. schrittweise die Friedrich-Ebert-Straße (L 182) erneuert werden. In einem 1. Bauabschnitt ist innerhalb der nächsten 5 Jahre der Umbau der v. g Straße im Abschnitt Kötzschener Weg bis Leunatorstraße vorgesehen. Hierbei soll z. T. die Straßenführung geändert sowie der vorhandene Pflasterbelag auf dem betreffenden Abschnitt durch Asphalt ersetzt werden /2.1.1/.

Zudem soll der Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße / Industrietor im Zusammenwirken mit der Stadt Leuna und der HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden /2.1.1/.

Die Realisierung der v. g. Maßnahmen im Zuge des 1. Bauabschnittes sind von den Bauträgern, Landesstraßenbaubehörde und HAVAG, für die Jahre 2026 / 2027 vorgesehen. Die v. g. Maßnahmen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht begonnen /2.1.1/.

Die Auswirkung der v. g. Straßenbaumaßnahme auf die Verkehrsgeräuschsituation an den umliegenden Wohngebäuden wäre dann auf Grundlage detaillierter Planungen zu spezifizieren.

6.3 Langfristig geplante Maßnahmen

6.3.1 Weitere Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße

Im Zuge der weiteren Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße (L 182) soll in einem längerfristig geplanten 2. Bauabschnitt, im Bereich vom Kötzscher Weg (Grenze BA 1) bis zur Stadtgrenze nach Merseburg (Ortsschild), das Straßenpflaster durch Asphaltbelag ausgetauscht werden /2.1.1/. Insbesondere aufgrund der großflächigen Verbesserung der Straßenqualität in dem v. g. Abschnitt kann eine spürbare Reduzierung der Straßenverkehrsgeräusche an den umliegenden Wohnhäusern in diesem Bereich erwartet werden.

6.3.2 Geplante Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg (B 181n)

In den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wurde unter der Rubrik "Neue Vorhaben - Vordringlicher Bedarf (VB)" das Vorhaben "B 181 Ortsumgehung (OU) Zöschen-Wallendorf-Merseburg" aufgenommen /2.1.3, 2.1.4/. Die Planungen sehen dabei den Bau einer neuen Trasse der Bundesstraße B 181, bezeichnet als B 181n, von Merseburg bis vor Günthersdorf südlich der bestehenden Streckenführung, auf einer Länge von etwa 13 km, vor.

Mit Umsetzung dieser Maßnahme ist u. a. eine Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens innerhalb der im Rahmen der Lärmkartierung Leuna erfassten Ortsbereiche Zöschen und Göhren zu erwarten. Die dadurch erzielbare Minderung der Verkehrslärmeinwirkung auf die betroffenen Einwohner wäre auf der Grundlage konkreter Daten für das künftige Kfz-Aufkommen auf der bestehenden Trasse, insbesondere durch die v. g. Ortsteile sowie auf der neuen Straßenführung B 181n, zu ermitteln. Der Ortsteil Günthersdorf ist nicht Bestandteil der v. g. Maßnahme. Hier ist somit mit keiner Verkehrsentslastung zu rechnen.

Die Stadt Leuna steht dem Vorhaben aufgrund der nicht vollständigen Neutrassierung bis zur überregional bedeutenden Autobahn A 9 heran und der damit nicht nachvollziehbaren Aussparung des Ortsteils Günthersdorf ablehnend gegenüber. Insbesondere wird damit eine Zunahme des Fahrzeugaufkommens durch Günthersdorf aus folgenden Gründen befürchtet:

- Entstehung eines neuen, für die Bewohner des damit nun näher liegenden Stadtgebietes Leuna schnell zu erreichenden Autobahnzubringers zur Bundesautobahn A 9, als Alternative zur bestehenden vergleichsweise weitläufigen Autobahnzufahrt über die B 91 zur A 38;
- Bequemere und schnellere Erreichbarkeit des überregional konzipierten Einkaufszentrums "Nova Eventis" im östlichen Ortsbereich von Günthersdorf als Alternative zur den Einkaufsmöglichkeiten in Leuna und Merseburg.

Nach dem bisherigen Planungsstand /2.1.3, 2.1.4/ würde der Mehrverkehr durch die Ortslage Günthersdorf verlaufen und die dortigen Bürger, insbesondere in den Wohngebäuden unmittelbar entlang der Bundesstraße (Merseburger Landstraße), weiter belasten.

Im Ergebnis der Lärmkartierung im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm für das Gemeindegebiet Leuna, dokumentiert im IBAS-Bericht 11.5603/1, vom 25.06.2012 (Stufe 1) /2.1.5/, waren im Ortsteil Günthersdorf aufgrund des bereits vorhandenen Straßenverkehrs entlang der innerorts verlaufenden Bundesstraße B 181 an den straßennahen Wohngebäuden Lärmindizes (L_{DEN}) von bis zu 70 ... 74 dB(A) und zur Nachtzeit (L_{Night}) von 62 ... 66 dB(A) festzustellen. Verstärkt wird die Lärmproblematik durch bremsende und anfahrende Fahrzeuge an der lichtzeichengeregelten Kreuzung in der Ortsmitte von Günthersdorf.

Das Resultat wurde im Ergebnisbericht zur Umgebungslärmkartierung Stufe 4 vom August 2022 /2.1.9/, mit Lärmindizes an den Wohnhäusern entlang der B 181 von $L_{DEN} > 70$ dB(A) bzw. z. T. auch über 75 dB(A) und von $L_{Night} > 60$ dB(A) bzw. vereinzelt über 65 dB(A), bestätigt.

Die ermittelten Pegelwerte überschreiten somit bereits jetzt an den Wohnnutzungen direkt an der stark frequentierten Bundesstraße jeweils die gem. aktueller Rechtsprechung angesehenen Schwellenwerte zur lärmbedingten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) / 60 dB(A) tags / nachts. Anstatt eine Verkehrsgeräuscentlastung zu bewirken, würde somit die Neutrassierung der B 181 nach dem derzeitigen Planungsstand zu einer weiteren, planinduzierten Erhöhung der Lärmbelastung im Ortsteil in Günthersdorf führen. Für die dortigen Anwohner sollte dies aus fachtechnischer Sicht in jedem Fall vermieden werden.

6.4 Schutz ruhiger Gebiete

Im Zusammenhang mit den v. g. Straßenbaumaßnahmen in den kartierten Gemeindebereichen kann davon ausgegangen werden, dass damit innerhalb ruhiger Gebiete in Leuna (Wohngebiete, Parkanlagen, ...) keine Zunahme des Verkehrslärms durch die betrachteten Bundes- und Landesstraßen zu erwarten ist. Mit Umsetzung der v. g. Vorhaben ist dagegen eher eine Verbesserung der Lärmsituation in den angrenzenden Ortsbereichen zu erwarten.

Im Stadt- und Gemeindegebiet Leuna sind folgende ruhige Gebiete vorhanden:

- Parkanlagen, insbesondere entlang der Saale (Leuna);
- Grünflächen in der Saaleaue (Leuna);
- Grünflächen in der Luppenaue (OT Zöschen);
- ruhig gelegene Wohngebiete, z. B. Gartenstadt (Leuna).

Die v. g. ruhige Gebiete sind in größeren Abständen zu den untersuchten Hauptstraßen (Bundes- und Landesstraßen) gelegen, so dass die Straßenverkehrsgeräusche dort weniger relevant bzw. kaum belästigend einwirken.

Im Gebiet der östlichen Gartenstadt von Leuna wurden in den vergangenen Jahren ca. 90 % der Straßen umfassend saniert (Austausch Pflasterbelag, ...) /2.1.1/, womit von einer spürbaren Verminderung der Verkehrslärmgeräusche in den betreffenden Wohnbereichen auszugehen ist.

Bzgl. der geplanten Umgebungsstraße B 181n können die geräuschrelevanten Auswirkungen auf die bewohnten Gebiete im Umfeld, mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Verkehrslärmsituation, erst auf Basis detaillierter Untersuchungen unter Zugrundelegung einer endgültig festgelegten Trassenführung benannt werden (vgl. Abschnitt 6.3).

6.5 Mitwirkung der Öffentlichkeit

6.5.1 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Leuna Nr. 38 / 2023, vom 10.11.2023 /2.1.2/, wurden die Einwohner aufgerufen im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) mitzuwirken. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum 20.11. bis 22.12.2023 statt, wobei auch der Ergebnisbericht der Lärmkartierung Stufe 4 öffentlich ausgelegt wurde. Dabei sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen /2.1.1/.

6.5.2 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wurden die Einwohner durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Leuna aufgerufen hierbei mitzuwirken. Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum 24.05. bis 21.06.2024 statt. Dabei sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen /2.1.1/.

7. Zusammenfassung

In Fortsetzung der Lärmkartierung, aktuell Stufe 4, bezüglich des Verkehrsaufkommens auf den Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet Leuna wird entsprechend der Vorgaben gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz /2.2.2/ in Verbindung mit der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm /2.2.1/ ebenfalls die Lärmaktionsplanung für die Stadt Leuna gem. den aktuellen Anforderungen fortgeschrieben.

Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 4) wurden u. a. die dadurch aufgezeigten Lärmprobleme (Konfliktbereiche) angegeben.

Bereits durchgeführte sowie kurz- und langfristig geplante Maßnahmen zur Minderung von Straßenverkehrslärm wurden aufgeführt. Dabei erfolgte auch eine Überprüfung bisher beschriebener Maßnahmen in den vorangegangenen Stufen der Lärmaktionsplanung (Umsetzung, Verfolgung langfristiger Strategien, ...). Insbesondere wird im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung auf mögliche Auswirkungen des geplanten Verkehrsprojektes "B 181n Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg" auf betroffene Gebiete im Gemeindeverbund Leuna eingegangen.

Als Bestandteil der Lärmaktionsplanung wurde auch eine zweiphasige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt: 1. Phase im Zeitraum November bis Dezember 2023, 2. Phase Mai bis Juni 2024.

Hinsichtlich des Schutzes ruhiger Gebiete kann dargelegt werden, dass vorhandene Parkanlagen und Wohngebiete im Gemeindeverbund, z. B. Gartenstadt Leuna, ..., vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Dazu tragen insbesondere auch bereits durchgeführte Maßnahmen, umfassende Asphaltierung von gepflasterten Straßenabschnitten, bei.

IBAS GmbH


Dr. rer. nat. R. Wunderlich


Dipl.-Phys. A. Berger

Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.

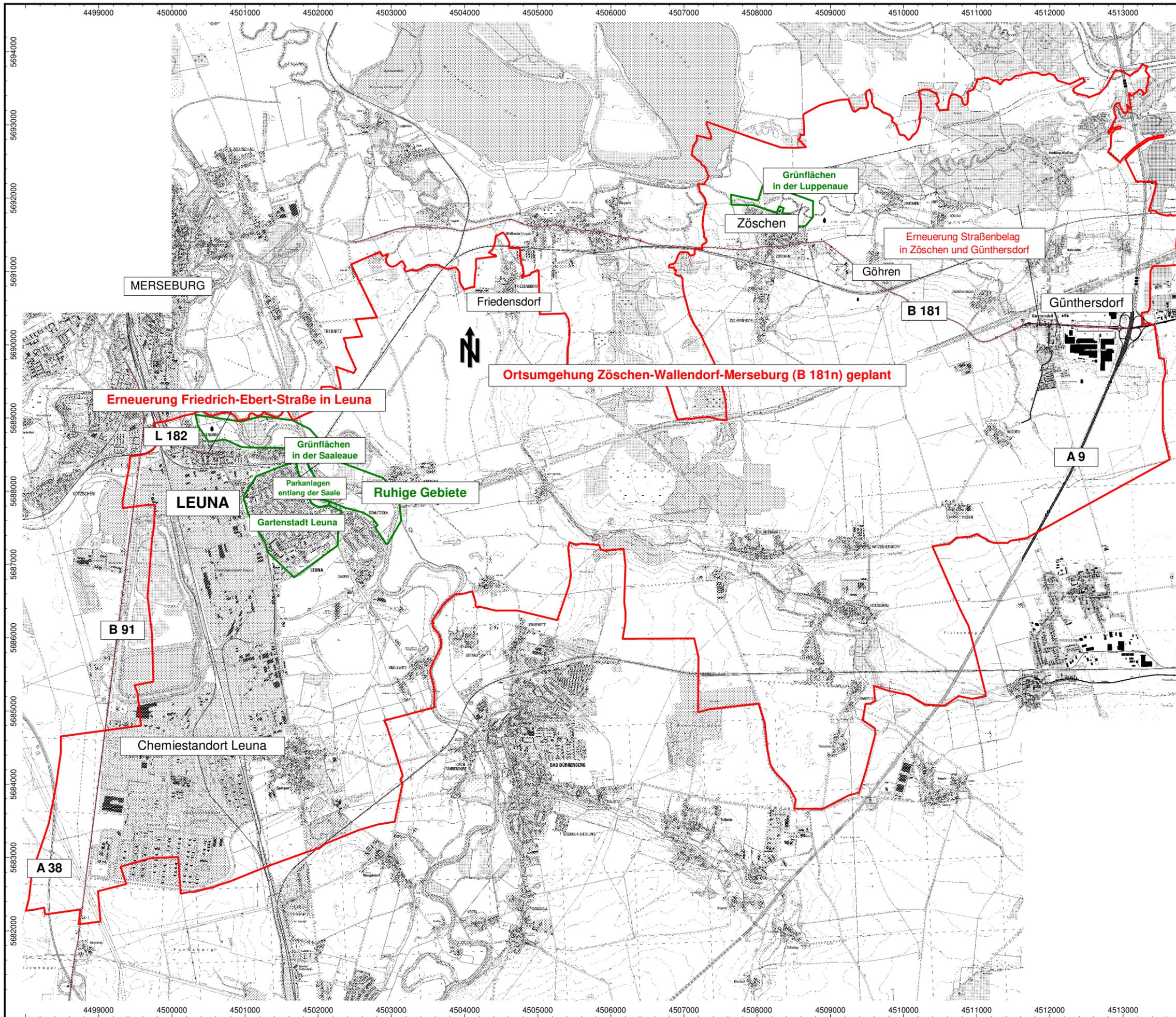
Übersichtslageplan

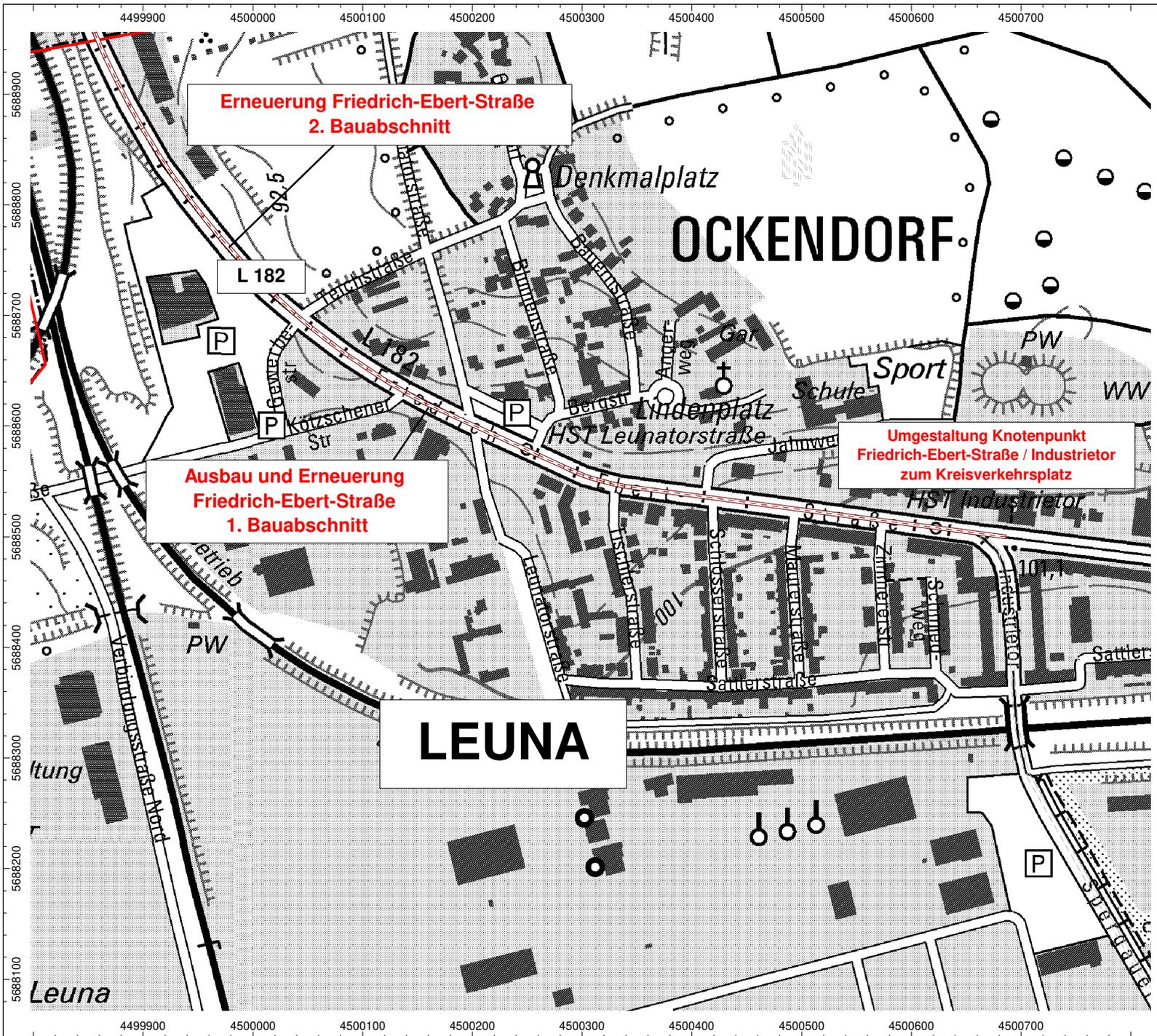
Lärmaktionsplanung für das Stadt- u. Gemeindegebiet Leuna

Legende
— Straße

Maßstab 1:50000

(im Original)





Auftrag: 11.5603-b04b Anl.: 2
 Projekt: Lärmaktionsplanung

Ort: Leuna

Übersichtslageplan
Lärmaktionsplanung
für das Stadtgebiet Leuna

Legende
 — Straße

Maßstab 1:5000
 (im Original)



BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK
 Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/757430
 email: info@ibas-mbh.de
 115603b04_LAP_Leuna_Stadt.cna